



Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Investitionen in der Landwirtschaft im Förder- zeitraum 2023-2027

LIE-2026-1_EL-0403_EL-0411

01.04.2026



GAP- STRATEGIEPLAN IN SACHSEN



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Aufruf

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) ruft im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023-2027 im Freistaat Sachsen zur Einreichung von Förderanträgen für

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

auf.

Nr. des Aufrufs:

LIE-2026-1_EL-0403_EL-0411

Datum des Aufrufs:

01.04.2026

Frist zur Einreichung von Förderanträgen:

31.08.2026

Alle Förderanträge sind über das Portal „Internet Antragstellung Förderung“ über folgenden Link einzureichen:

[Anmeldung bei Internetantragstellung Förderung \(sachsen.de\)](#)

Rechtsgrundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:
<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung - FRL LIE/2023):
[Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung \(FRL LIE/2023\) - Förderportal - sachsen.de](#)

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur FRL LIE/2023:

Bewilligungsbehörde:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Bewilligungsstelle Investitionsförderung Landwirtschaft

Herr Jörn Möller

Telefon: (0351) 8928-3100

E-Mail: Joern.Moeller@lfulg.sachsen.de

Zielstellung:

Um sächsische Betriebe der Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus zu stärken, gewährt der Freistaat Sachsen Investitionsförderungen auf Grundlage des GAP-Strategieplans. Mit dem Förderangebot sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung/Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung des Tierwohls
- Verbesserung der spezifischen Umwelt- und Klimaschutzleistungen der landwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere zur Emissionsminderung und Kohlenstoffspeicherung
- Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:

28,7 Mio. EUR

Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen gemäß FRL LIE/2023 Teil C I.

Anträge im Bereich des Tierwohls gemäß Ziffer 1.1.1 der FRL LIE/2023 sind im Bereich der Schweinehaltung nicht förderfähig.

Stallbaumaßnahmen im Bereich der Schweinehaltung werden über die Richtlinien des Bundes zur „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024-2030 - Investive Vorhaben“ sowie zur „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024-2030 - Laufende Mehrkosten“ gefördert.

Internetlink zum Bundesprogramm:

[BLE - Bundesprogramm Umbau Tierhaltung](#)

Hintergrundinformation:

Landwirtschaftliche Betriebe sind aufgrund der sich ändernden gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Markt- und Preisverhältnissen sowie produktionstechnischen Entwicklungen einem ständigen Anpassungsdruck im Hinblick auf die Betriebs-, Produktions- und Organisationsstruktur ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund stellt die investive Förderung eine wichtige Unterstützung für notwendige Entwicklungs- und Modernisierungsschritte in der Landwirtschaft dar.

Voraussetzungen für eine Antragstellung:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der FRL LIE/2023 Teil C I.

Das Antragsverfahren ergibt sich aus der FRL LIE/2023 Teil D.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der Richtlinie FRL LIE/2023 Teil D II durch die Bewilligungsbehörde anhand eines mehrstufigen Verfahrens entsprechend des Dokuments „Vorhabenauswahlkriterien – Förderperiode 2023-2027“, Nr. 2.1 in der zum Zeitpunkt des Aufrufs geltenden Fassung. Die Vorhabenauswahlkriterien sind im Internet unter

[Vorhabenauswahlkriterien Förderperiode 2023 – 2027](#)

veröffentlicht.

Hinweis zur Publizität:

Falls Infrastruktur- oder Bauvorhaben mehr als 500.000 EUR öffentliche Unterstützung erhalten, bringen die Begünstigten während der gesamten Bauphase ein entsprechendes Bauschild zum Vorhaben an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort (z. B. von außen sichtbarer Baustellenbereich) an.

Als gestalterische Vorlage für ein solches Bauschild stehen entsprechende Layouts auf der Öffentlichkeitsarbeitsseite des GAP-Strategieplans 2023-2027 in Sachsen unter

[Öffentlichkeitsarbeit der Begünstigten - Förderportal - sachsen.de](#)

nach Förderbereichen gegliedert als Download zur Verfügung.

Weitere antragsspezifische Informationen zur Einhaltung der Bestimmungen zu Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen erhalten Begünstigte mit dem Bewilligungsbescheid.

Dresden, 01.04.2026